



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtratsfraktion
Freiheitsrechte, Transparenz und
Bürgerbeteiligung
Rathaus
80313 München

26.06.2017

Handy-Aufladestation im KVR

Antrag Nr. 14-20 / A 02505 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Wolfgang Heubisch, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilinhofer vom 29.09.2016, eingegangen am 29.09.2016

Az.: D-HA II/V1 0430-7-0010

Sehr geehrter Herr StR Dr. Michael Mattar,
sehr geehrte Frau StRin Gabriele Neff,
sehr geehrter Herr StR Wolfgang Heubisch,
sehr geehrter Herr StR Thomas Ranft,
sehr geehrter Herr StR Wolfgang Zeilinhofer

mit Antrag Nr. 14-20 / A 02505 vom 29.09.2016 haben Sie beantragt, dass im Wartebereich des Kreisverwaltungsreferates an einem geeigneten Platz eine Handy-Aufladestation aufgestellt wird. Die einzelnen Ladestationen sollen abschließbar sein und Ladekabel aller gängigen Smartphones zur Verfügung stellen.

Begründung:

„Viele Münchner Bürgerinnen und Bürger müssen im KVR lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Verwendung von Smartphones gehört zum Alltagsgebrauch, Wartezeiten können hiermit verkürzt werden. Leider spielt der Akku nicht immer mit. Um dieses Problem zu lösen, kann ohne größere Umstände eine Aufladestation für Smartphones im Wartebereich aufgestellt werden, die es den Smartphone-Nutzern ermöglicht, ihr mobiles Endgerät wieder aufzuladen und somit die Wartezeit angenehmer zu gestalten.

Handy-Aufladestationen sind keine Seltenheit in München: Bereits auf dem Oktoberfest kommt seit des letzten Jahres ein sogenannter Akkumat zum Einsatz

(vgl. <http://www.muenchen.de/veranstaltungen/oktoberfest/oktoberfestnews/handy-aufladen->

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

[auf-der-wiesn.html](#)). Auch die Universitätsbibliothek der LMU hat seit kurzem Handy-Aufladestationen für die Studierenden zu Verfügung gestellt. (vgl. <http://www.ub.uni-muenchen.de/aktuelles/neuheiten/handy-aufladestation/index.html>).

Wird das Angebot der Aufladestation erfolgreich angenommen, können weitere Akkumaten in den übrigen Bürgerbüros aufgestellt werden.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, nämlich die Einrichtung von öffentlichen Handy-Aufladestationen, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag möchte ich Ihnen aber Folgendes mitteilen:

1. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von Handy-Ladestationen

Im Rahmen einer Markt- und Bedarfsanalyse hat das Kreisverwaltungsreferat den Antrag einer umfangreichen Prüfung unterzogen.

Die größte Stärke der Handy-Aufladestationen ist sicherlich die Steigerung der Bürgerzufriedenheit, da die Kundinnen und Kunden während ihrer Wartezeit ihre Endgeräte laden können und damit Wartezeiten überbrückt werden können. Je nach Ladezeit und Ladezustand des Endgerätes kann die telefonische Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden erhöht bzw. die Laufzeit des Endgerätes verlängert werden.

Der Personalausweis, alternativ eine PIN, könnte zur Identifikation im Rahmen der sicheren Aufbewahrung der Endgeräte genutzt werden.

Die Ladestationen können hinsichtlich einer Aufbewahrung der Handys oder anderer mobiler Endgeräte mit oder ohne Schließfächer ausgestattet sein und somit eine sichere Aufbewahrung der Endgeräte sicherstellen.

Neben den genannten Stärken und Chancen überwiegen jedoch nach Ansicht des KVRs die Schwächen und Risiken einer Installation von Handy-Aufladestationen.

Handy-Aufladestationen in der Wartezone können den Kundinnen und Kunden bei der Überbrückung von Wartezeiten zwar helfen, sie haben in dieser Zeit jedoch nicht die Möglichkeit, Informationen zu recherchieren, Angelegenheiten zu erledigen und ihre Erreichbarkeit zu verbessern. Dies wäre nur möglich, wenn die Endgeräte weiterhin durch die Kundin oder den Kunden benutzbar blieben. Dieses wäre jedoch durch die Aufstellung von Handy-Aufladestationen nicht gewährleistet.



Abb. 1: Aufladestation mit Schließfächern

2. Kosten

Die Handy-Aufladestationen können gekauft, gemietet, geleast, geliehen oder gegen Werbung kostenlos bereitgestellt werden.

Die Sachkosten für den Kauf einer einzelnen Handy-Aufladestation als Standmodell bewegen sich in der Bandbreite zwischen 3.500 € und 15.000 € bei einem Mittelwert von 9.500 €. Dabei ergeben sich die Kosten aus Einzelmodulen, die sich baukastenartig zu einem Gesamtsystem zusammenfügen, z.B. kann ein Schließfächermodul aus sechs Schließfächern bestehen. Weitere Sachkosten ergeben sich aus den Kosten für den Support (Fern- bzw. Vor-Ort-Wartung, Hotline, Austausch Verschleißteile, Ersatzgerät bei Totalschaden und allgemeine Instandsetzung) und für den Transport.

Personalaufwände werden im Rahmen der Installation und im laufenden Betrieb verursacht. In der Installation entsteht Aufwand bei der Aufstellung des Geräts, z.B. durch die Notwendigkeit, das Standmodell fest an der Wand oder am Boden zu fixieren. Weiterer Aufwand entsteht durch bauliche Maßnahmen (z.B. Kabelführungen), so dass die Ladestation mit Strom versorgt werden kann. Während des Betriebs können Störungen auftreten, die zu beseitigen wären.

Im Rahmen einer Beispielrechnung empfiehlt sich eine Dauermiete ohne Benutzerentgelte. Die Abbildung 1 (siehe Seite 1) zeigt ein empfohlenes Standmodell zu einmalig 4.077 € (inkl. Branding, Bildschirm und Transport), zuzüglich einer jährlichen Servicepauschale von 1.224 €, so dass im Rahmen einer 5-jährigen Nutzungsdauer Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000 € ohne interne Personalkosten und Energiekosten entstehen würden.

Für das KVR würden sich im Rahmen einer Komplettausstattung (45 Wartebereiche verteilt auf die HA I bis HA III) insoweit Kosten in Höhe von ca. 450.000 € auf eine Laufzeit von 5 Jahren ergeben.

3. Alternativen zur Ladestation

In einer nicht repräsentativen Kundenbefragung in den Wartebereichen des Bürgerbüros wurde deutlich, dass mehrheitlich die Befragten Steckdosen am Sitzplatz (siehe Abbildung 2) gegenüber Handy-Ladestationen bevorzugen würden.

Dies begründet sich darin, dass Steckdosen am Sitzplatz der durch die Kundin und den Kunden bevorzugten Handy-Nutzung während des Ladevorgangs weit mehr entgegen kommen, als eine Lademöglichkeit ohne parallele Nutzbarkeit des Endgerätes. Allerdings muss die Kundin und der Kunde hierfür sein Ladekabel mitbringen.



Abb. 2: Steckdosen am Sitzplatz

4. Wirtschaftlichkeit

Der Einsatz der Handy-Aufladestationen soll primär der Steigerung der Bürgerzufriedenheit dienen, so dass nur eine kostenlose Bereitstellung der Aufladestationen sinnvoll erscheint. Insoweit kann die Landeshauptstadt München keine Einnahmen generieren bzw. vorhandene Ausgaben minimieren. Durch den Einsatz der Ladestationen würden der Landeshauptstadt München Kosten in Höhe von ca. 10.000 € auf eine Laufzeit von 5 Jahren pro Ladestation bzw. 450.000 € auf eine Laufzeit von 5 Jahren für 45 Wartebereich des Kreisverwaltungsreferates entstehen. Eine monetäre Wirtschaftlichkeit ist damit nicht gegeben.

Im Vergleich der Stärken und Chancen zu den Schwächen und Risiken ist auch keine nichtmonetäre Wirtschaftlichkeit gegeben. Insbesondere im Hinblick auf das Befragungsergebnis, welches Steckdosen am Sitzplatz gegenüber „zentralen“ Handy-Ladestationen präferiert und damit die Benutzung des Endgerätes weiterhin erlaubt bzw. der Tatsache, dass durch den Einsatz der Handy-Aufladestation keine Wartezeiten an sich verkürzt werden, ist der Einsatz der Ladestationen als nicht wirtschaftlich einzustufen.

Der Einsatz von mehrheitlich bevorzugten Steckdosen am Sitzplatz stellt sich aktuell auch nicht wirtschaftlich dar. Die aktuelle Sitzplatzausstattung in den Wartebereichen, unter anderem auch in relativ neuen Bürgerbüros, z.B. Bürgerbüro Pasing, erlaubt keine nachträgliche normgerechte Verlegung von Stromkabel, insbesondere auch keine normgerechte Anbringung von Steckdosen an den Sitzplätzen. Eine normgerechte Ausstattung der Sitzplätze mit Steckdosen wäre nur im Rahmen eines kompletten Austausches der Sitzplätze und massiven baulichen Maßnahmen für die normgerechte Stromversorgung der einzelnen Sitzplatzgruppen möglich. Der diesbezüglich aktuelle nötige Investitionsaufwand erscheint bei weitem höher als die Installation einzelner Handy-Aufladestationen. Bei etwaigen erforderlichen Erneuerungen der Sitzplatzausstattung in den Wartebereichen wird eine Ausstattung mit Steckdosen am Sitzplatz berücksichtigt.

Im Abstimmung mit dem Sozialreferat, dessen Wartebereiche grundsätzlich auch für Handy-Aufladestationen geeignet wären, wurde des Weiteren festgestellt, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist, kostenlose Auflademöglichkeiten für elektronische Endgeräte von Kundinnen und Kunden bereitzustellen, insbesondere da, so wie oben dargestellt, auch keine Wirtschaftlichkeit vorliegt.

Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 02505 vom 29.09.2016 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat